

Die Antworten, welche Erich auf seine Mittheilungen erhielt, fielen nicht alle in seinem Sinne aus. So schrieb ihm Albrecht Friedrich von Preußen am 19. Mai (oben N. 101): er setze voraus, daß Erich vor den vorgenommenen Hinrichtungen sich guten rechtsverständigen Rathes versichert und den Kurfürsten August von Sachsen von seinem Vorhaben verständigt habe. Andernfalls hielte er Erichs Vorgehen für ein zu eiliges und die Aussagen der Hingerichteten für bedenklich, weil Niemand gewesen sei, der sich ihrer angenommen und ihren Bekenntnissen widersprochen hätte. Er deckt Widersprüche in den Ururtheilen auf und bezweifelt es, daß man ein Gift mit der Wirkung zubereiten könne, daß es, auf den Weg gegossen, jemandem den Hals bräche, auch daß die Giftmischerinnen ihre Absicht erst so Vielen mitgetheilt haben sollten, während man doch sonst dergleichen Dinge so geheim als möglich halte. Er rath deshalb zur größten Vorsicht in der weiteren Behandlung, besonders zur Meldung an Kurfürst August, und: „nicht so geschwinde mit den Dingen fortzufahren“.

Auch von seinen Rechtsconsulenten bekam Erich nicht in allen Punkten Recht, über welche er sie befragte (s. „Anhang II“), und über die Stimmung in Wien berichtete Justus Vorleberg am 2. Juli den „Räthen zwischen Deister und Leine“:¹¹³⁾ es sei dort ein gemein Geschrei, als sollte der Herzog mit den Unholden und Hexen etwas hart und geschwinde verfahren sein. Auch wisse er und sein Begleiter, Jörg Herbst,¹¹⁴⁾ sehr wohl, wie viel man am kaiserlichen Hofe von den Prozessen, vermeintlichen Tänzen und Buhlereien mit dem Teufel halte und „in simili, was für schreckliche exempla sich bei uns im Lande zugetragen“, und die kaiserlichen Rätthe hätten ihnen vorgehalten: „quod diabolus possit ludificare sensus nostros per phantasmata et similitudines rerum, revera non existentium in somniis“ etc.

Aber, um sich noch mehr durch Zeugenaussagen gegenüber seiner Frau sicherzustellen, ließ er deren auf dem

¹¹³⁾ Hannover X, S. 103. — ¹¹⁴⁾ S. dessen eigenen Bericht an den Kanzler von Waldhausen, Münden, den 11. Juli: daselbst S. 111.